

**Merkblatt zur Veröffentlichung von publikationsbasierten
bzw. -orientierten Dissertationen und Gemeinschaftsarbeiten**
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Tübingen

1. Die Publikation der Dissertation in einer publikationsbasierten bzw. -orientierten Form auf Basis von Artikeln in einer oder mehreren Zeitschriften ist bei Abgabe von 5 Belegexemplaren ohne Hochladen der Artikel auf den Onlineserver der UB dann möglich wenn,
 - alle Artikel publiziert sind
 - eine Übersichtsseite in die Belegexemplare eingefügt wird, die Auskunft über die Publikationen in den Zeitschriften gibt
 - das Dekanat den vier an die UB weiterzuleitenden Belegexemplaren ein entsprechendes Schreiben beifügt

2. Wenn noch nicht alle Bestandteile einer publikationsbasierten bzw. -orientierten Dissertation publiziert sind und sich andere Teile z.B. noch im Begutachtungsprozess befinden (oder erst später oder gar nicht veröffentlicht werden), die Veröffentlichung aller Artikel in Zeitschriften aber nicht abgewartet werden kann, kann die Bereitstellung der Dissertation auf dem Onlineserver erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Verwertungs- und Lizenzrechte der Zeitschriften, in denen publiziert wurde, verletzt werden.
In Ausnahmefällen kann auf Antrag mit verbindlicher, schriftlicher Bestätigung des Zeitpunkts der Freigabe für den Nachdruck durch den Verlag bzw. die Verlage, in denen bereits publiziert wurde, die Publikation auf dem Publikationsserver auch zurückgehalten werden, bis die Copyright-Frist verstrichen ist, maximal jedoch zwei Jahre ab Disputationsdatum.

3. Bei Veröffentlichung von Dissertationen auf dem Publikationsserver der UB, welche eingereichte Papiere oder Tagungspapiere enthalten, muss beachtet werden, dass ggf. durch die Publikation auf dem UB-Server eine spätere Zeitschriftenveröffentlichung erschwert wird. In der Regel weichen aber die Vorabversion und die Endversion ausreichend voneinander ab. Ein späteres Zurückziehen der Dissertation vom Publikationsserver ist nicht möglich.

4. Bei der Veröffentlichung von Gemeinschaftsarbeiten (z.B. von mit anderen gemeinsam verfassten Artikeln, die Teil der Dissertation sind) ist auf die Autorenrechte der beteiligten Koautoren zu achten und deren Einverständnis für die Veröffentlichung einzuholen. Es ist Aufgabe des Doktoranden, dafür zu sorgen, dass bei der Veröffentlichung keine Autorenrechte verletzt werden!

Bitte beachten Sie: Im „Merkblatt zur Veröffentlichung der Dissertation“ finden Sie weitere wichtige, allgemein gültige Informationen zur Veröffentlichung!